

Vorlage

Vorlage: 2022/210

Bereich: Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften
Verfasser: Martin Damm

Nutzungsplan für den Stadtwald Bühl im Forstwirtschaftsjahr 2023

Bezugsvorlagen:
Anlage 1: Nutzungsplan 2023
Anlage 2: Neutrale Daten

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
08.12.2022	Klima- und Umweltausschuss	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Nutzungsplan für den Stadtwald Bühl im Forstwirtschaftsjahr 2023

Beschlussvorschlag

Auf Vorschlag des Kreisforstamtes Rastatt, Bezirksleitung Bühl, und der Verwaltung stimmt der Klima- und Umweltausschuss dem erstellten Nutzungsplan 2023 mit einer Gesamtnutzung von 17.085 Festmetern zu.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

Durch den Holzeinschlag werden voraussichtlich ca. 1.200.000 Euro Holzerlöse eingenommen. Die Ausgaben für die Holzernte belaufen sich auf ca. 642.500 EUR für Löhne, Sachaufwendungen und Unternehmerleistungen. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2023 auf im Teilhaushalt 8 (THH8) im Profitcenter „5550 Forstwirtschaft“ zu veranschlagen.

Klimatische Auswirkungen

Der Holzeinschlag findet im Rahmen der nachhaltigen Waldbewirtschaftung statt. Im Bau- und Werkstoff Holz bleibt CO₂, das durch das Baumwachstum der Atmosphäre entzogen wurde, viele Jahrzehnte gebunden (Holzproduktespeicher). Mit der Verwendung von Holz können Bau- und Werkstoffe, die unter einem hohen Energieaufwand erzeugt werden, sowie fossile Brennstoffe ersetzt werden (Substitution). Je Tonne Kohlenstoff aus dem Wald werden nach verfügbaren Abschätzungen bei energetischer Verwendung im Schnitt 0,67 Tonnen Kohlenstoff vermieden, bei stofflicher Verwendung sind es im Schnitt sogar 1,5 Tonnen Kohlenstoff. Der Substitutionseffekt und der Produktspeichereffekt der Holznutzung aus dem Stadtwald Bühl beträgt jährlich 15800 to CO₂. Der Werkstoff Holz ersetzt CO₂ verbrauchende Stoffe und wirkt sich somit positiv auf das Klima aus. Da durch die nachhaltige Waldbewirtschaftung nur ein Teil des Biomassezuwachses genutzt wird, erhöht sich das im Wald gespeicherte CO₂ um jährlich 8900 to.

Personelle Auswirkungen

keine

Sachverhalt

Das Kreisforstamt Rastatt, Bezirksleitung Bühl, hat in Zusammenarbeit mit der städtischen Forstabteilung den Nutzungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 erstellt. Gemäß § 51 Abs. 2 LWaldG hat hierüber die Stadt Bühl zu beschließen.

Der Nutzungsplan sieht in den 3 Forstdienstbezirken folgenden Holzeinschlag vor:

Forstdienstbezirk I (Großer Wald)	6.100 Festmeter
Forstdienstbezirk II (Omerskopf)	4.300 Festmeter
Forstdienstbezirk III (Auewald)	<u>6.685 Festmeter</u>
	17.085 Festmeter

Der geplante Einschlag resultiert aus den Vorgaben des Forsteinrichtungswerkes 2015-2024.